



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
FMA- LE0001. 210/0020- INT/ 2022	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 12637	DW 142637	21.11.2022

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen Meldeverordnung 2020 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

In der vorliegenden Verordnung passt die FMA einige Meldepositionen im regulären Meldewesen an und ergänzt es hinsichtlich Immobilien, Inflationsanpassungsinformationen, Plandaten der Versicherung oder Sensitivitätsinformation. Die Anpassungen und Ergänzungen sollen durchgeführt werden, da sich in der Verwaltungspraxis herausgestellt hat, dass diese nicht ausreichend waren oder aufgrund von Änderungen anderer rechtlicher Vorgaben z. B. seitens der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) notwendig geworden sind.

Die BAK begrüßt die Überführung von Informationen aus verschiedenen narrativen Berichten in das reguläre Meldewesen und erhebt gegen vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

	Unterzeichner	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
	Datum/Zeit-UTC	22.11.2022 19:31
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.